



Nachweis zum Anspruch auf Mieterstromzuschlag

(Hinweis: Formular gilt nur für Anlagen, die nach dem 24.07.2017 in Betrieb genommen werden.)

1. Anlagenbetreiber

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

Telefon

PLZ, Ort

2. Anlagendaten und Standort der Anlage

Modulleistung [kWp pro Modul]

Modulanzahl [Stück]

Nennleistung aller Module [kWp Gesamt]

Gemarkung/Flur-Nr.

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

3. Anforderungen für den Anspruch auf Mieterstromzuschlag gemäß § 21 EEG 2021¹

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

- die Solaranlage ist auf einem Wohngebäude installiert.
- mindestens _____ Prozent der Fläche des Gebäudes dienen dem Wohnen.
- der an Letztverbraucher gelieferte Strom aus der Solaranlage wird innerhalb dieses Gebäudes (oder in Wohngebäuden oder Nebenanlagen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit diesem Gebäude) verbraucht.
- der an Letztverbraucher gelieferte Strom wird nicht durch ein Netz durchgeleitet.

¹ § 21 Absatz 3 EEG 2021 (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2021)

„Der Anspruch auf die Zahlung des Mieterstromzuschlags nach § 19 Absatz 1 Nummer 3 besteht für Strom aus Solaranlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt bis zu 100 Kilowatt, die auf, an oder in einem Wohngebäude installiert sind, soweit er von dem Anlagenbetreiber oder einem Dritten an einen Letztverbraucher geliefert und verbraucht worden ist

1.
innerhalb dieses Gebäudes oder in Wohngebäuden oder Nebenanlagen in demselben Quartier, in dem auch dieses Gebäude liegt, und

2.

ohne Durchleitung durch ein Netz.

§ 3 Nummer 50 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass mindestens 40 Prozent der Fläche des Gebäudes dem Wohnen dient. Im Fall der Nutzung eines Speichers besteht der Anspruch nach § 19 Absatz 1 Nummer 3 nicht für Strom, der in den Speicher eingespeist wird. Die Strommenge nach Satz 1 muss so genau ermittelt werden, wie es die Messtechnik zulässt, die nach dem Messstellenbetriebsgesetz zu verwenden ist.“

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Denner
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Erste Bürgermeisterin Andrea Probst

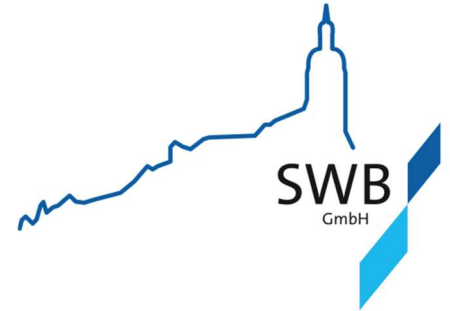
Firmenadresse:
Agendorfer Straße 19
94327 Bogen

Registergericht Straubing HR B 10695
Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen
USt-IdNr.: DE212042605

Telefon: (09422) 505-3
Telefax: (09422) 505-580
info@stadtwerke-bogen.de
www.stadtwerke-bogen.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE07 7425 0000 0570 0052 15
BIC: BYLADEM1SRG

Raiffeisenbank Parkstetten eG
IBAN: DE87 7436 9130 0000 4605 08
BIC: GENODEF1PST



4. Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten bei der Bundesnetzagentur

Folgende Nachweise liegen dem Netzbetreiber vor:

- Nachweis über die Registrierung der Solaranlage und
- Nachweis über die Zuordnung der Veräußerungsform „Mieterstromzuschlag“.

5) Erklärung zum EnWG

Uns (Anlagenbetreiber als Mieterstromlieferant) sind die Vorgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Mieterstrom bzw. zu den Mieterstromverträgen bekannt. Die Einhaltung der § 42 und § 42a EnWG wird bestätigt.

Ort, Datum

Anlagenbetreiber bzw. Anlagenbetreiber als Mieterstromlieferant